

Richtlinie

Jump Green

Stand 01.01.2026 / Version 13.12.2025

Inhalt

Ziel und Zweck.....	1
Parcours.....	2
Bewertung	2
Startberechtigung.....	2
Offizielle.....	2
Anzug / Ausrüstung	3
Nenngeld / Preise	3

Ziel und Zweck

Jump Green ist eine Einsteigerprüfung über feste und fallende Hindernisse. Die Prüfung soll vorzugsweise auf Wiesenplätzen oder zumindest teilweise auf Gras durchgeführt werden. Eine Austragung auf reinen Sandplätzen oder in Reithallen ist nicht erlaubt. Sie untersteht der Sparte Eventing und gilt als Spezialprüfung.

Diese Richtlinie wurde durch die Eventing-Verantwortlichen der Regionalverbände erstellt. Diese behalten sich das Recht vor, während der Saison einstimmige und im gegenseitigen Einverständnis bestimmte Änderungen an der Richtlinie vorzunehmen.



Parcours

- Die Prüfung kann als Jump Green 70 oder Jump Green 80 ausgetragen werden.
Es gelten folgende Hindernis-Abmessungen:

Prüfung	Höhe fallend	Höhe fest	Breite
Jump Green 70	70 cm	60 cm	Max. 100 cm
Jump Green 80	80 cm	70 cm	Max. 100 cm

- Parcourslänge: frei / großzügige, weite Linienführung
- Keine Kombinationen bei den fallenden Hindernissen
- Kombinationen aus festen Hindernissen (z.B. Wall) gelten nicht als geschlossen
- Anzahl Hindernisse: 12 – 18 / davon mind. 6 feste Hindernisse
- Tempo: 330 m/min – 380 m/min
- Ideallinie, Tempo sowie die Idealzeit müssen auf dem Parcoursplan ersichtlich sein

Bewertung

- Wertung A nach Idealzeit gemäss SR Richtlinie Prüfungen Art. 3.6
- Höchstzeit = doppelte Idealzeit gemäss SR Richtlinie Prüfungen Art. 3.6
- Die Anzeigetafel wird während des Ritts ausgeschaltet und erst nach dem Zieleinlauf für das Anzeigen des Resultats wieder eingeschaltet
- Fehlerbewertung nach SR Art. 8.13.1
- Ausnahme: nach der jeweils 2. Verweigerung am selben Hindernis muss weiter geritten werden, ein 3. Anreiten des Hindernisses führt zum Ausschluss
 - Hindernisfehler = 4 Punkte
 - 1. Verweigerung am selben Hindernis = 4 Punkte
 - 2. Verweigerung am selben Hindernis = 8 Punkte
 - Falscher Parcours = Ausschluss
 - Überschreiten der Höchstzeit = Ausschluss
 - Sturz = Ausschluss

Startberechtigung

- Pferde: mindestens 4-jährig, als aktiv im Sportregister Swiss Equestrian eingetragen, Impfung gemäss den Vorgaben Swiss Equestrian
- Reiter: Brevet kombiniert oder Lizenz Springen
- Beschränkungen:
 - 4-jährige Pferde nur mit lizenziertem Reiter, GWP-Paar frei
 - Ältere Pferde max. 200 GWP-Paar in Springen oder Eventing

Offizielle

- Gerichtet durch einen Springrichter national und gebaut durch einen offiziellen Parcoursbauer Springen

Anzug / Ausrüstung

- Pferde:
Sattlung / Zäumung: gemäss SR Richtlinie Ausrüstung Art. 2
Hinterbein-Gamaschen: gemäss SR Richtlinie Ausrüstung Art. 2.3 analog
Derbyprüfungen bzw. Eventing Richtlinie Ausrüstung Art. 13.3.2.2 gestattet.

- Reiter:
Anzug: gemäss SR Richtlinie Ausrüstung Art. 1.1 oder Eventing-Reglement Richtlinie Ausrüstung Abs. 1 für Gelände (Ausnahme Schutzlevel Rückenprotektor, siehe unten)
Sporen/Peitsche: gemäss SR Richtlinie Ausrüstung gemäss Art. 1.2
Das Tragen einer Cross- / Stoppuhrr oder eines ähnlichen Hilfsmittels ist nicht erlaubt.

Rückenprotektor:

Das Tragen eines Rückenprotektors welcher den Bereich der Wirbelsäule sowie der Rippen schützt ist obligatorisch – siehe Abbildung.

(Dieser muss nicht zwingend Level 3 gemäss EN13158 / BETA 2018 entsprechen.)

Darüber darf zusätzlich eine Airbag-Weste getragen werden; eine Teilnahme nur mit Airbag-Weste ohne Rückenprotektor ist nicht gestattet.



Nenngeld / Preise

- Nenngeld: Empfehlung 35.-
- Preise: 30% der Gestarteten, Geld- oder Naturalpreise analog zu B 70 gemäss SR Art. 4.4
Flots / Plaketten empfohlen
 1. Rang = 70.-
 2. Rang = 60.-
 3. Rang = 50.-
 4. Rang = 40.-
 5. Rang = 35.-
 6. Rang = 30.-
 7. Rang = 25.-
 8. Rang = 15.-
 9. Rang = 15.-
 10. Rang = 15.-